

concilii generalis esse necessariam et rationabilem ad scisma tollendum et concilium ipsum per cardinales utriusque collegii potest et debet convocari, quodque obediencia eisdem sit merito subtrahenda et quod <sup>1)</sup> claves exercere non possunt durante eorum obstinatione perpetua. Que lacius per rationes et multa iura examinantur <sup>2)</sup> et diffusius hanc partem firmavit in scriptis suis quondam venerabilis et eximius doctor dominus Antonius de Butrio, <sup>3)</sup> dominus Franciscus de Zabarellis doctor utriusque iuris, dominus Petrus de Ankarano et universitas <sup>4)</sup> Bononiensis quasi tota predictis affectualiter assencit.

## Das Gebet des Propheten Jeremias.

(Letztes Kapitel der Klagelieder.)

Bearbeitet nach dem metr. System von Prof. H. Grimme (Freiburg, Schweiz) von Fr. Edmund Dorer, O. Cist. Marienstatt.

Im Hebräischen und in der LXX hat das V. Kapitel der Lamentationen obige Aufschrift nicht, während sie sich neben der Vulgata auch in der syrischen Bibel sowie in der arabischen Übersetzung vorfindet.

Das Kapitel V ist, was seine äußere Form anbelangt, sowohl bezüglich der Anordnung der masoretischen Verse, als auch hinsichtlich des Baues derselben höchst kunstvoll. Die Verse genannten Kapitels sind, wie Reuß richtig bemerkt, zweiteilig. <sup>5)</sup> Sie weichen in ihrem Baue deutlich von den Versen der ersten 4 Kapitel ab. Die masoretischen Verse in Kap. I—IV sind alphabetisch geordnet, und zwar so, daß in Kap. I, II, IV nur je ein, in Kap. III je drei derselben mit dem nämlichen Buchstaben beginnen. Das Kap. V hingegen ist kein alphabetisches, sondern wie Bickell es nennt, ein alphabetisierendes Lied, d. h. es besteht aus so vielen Versen, als das hebräische Alphabet Buchstaben

<sup>1)</sup> Hs.: quot.

<sup>2)</sup> Korr.; ist aber erst nach diffusius\* angemerkt.

<sup>3)</sup> Vgl. mein Buch »Das Generalkonzil im großen abendländischen Schisma«, Paderborn 1904, S. 243 ff.; der Kanonist Matteo Mattesillani setzte den unvollendet gebliebenen Traktat Antons de Budrio fort. Über ihn siehe z. B. Mazetti S., Repertorio di tutti i professori antichi e moderni dell' università di Bologna, Bologna 1847, S. 205, nr. 2061. Von seinem Traktat sind handschriftliche Kopien im Cod. Vaticanus lat. 4039 und Cod. lat. 1406 der Bibliotheca Casanatense in Rom.

<sup>4)</sup> Hs. universitatis.

<sup>5)</sup> Lühr, Die Klagelieder des Jeremias. Göttingen 1895. S. X.

hat: nämlich 22.<sup>1)</sup> Weshalb die akrostichische Anordnung der Verse hier fehlt, hat der Scharfsinn der Ausleger noch nicht ergründen können; und sehr richtig bemerkt Kalkar (52): *haud facile inveniet quisquam*. Eine weitere Verschiedenheit unseres Kapitels von den vier vorhergehenden ist hinsichtlich seines Vermaßes zu bemerken. Während in den vier vorausgehenden Kapiteln der sogenannte Fünfheber (3 + 2) zur Anwendung kommt, weist das V. Kapitel die rhythmische Form der Tripodie (3 + 3) auf.

Eine allgemein auffallende Erscheinung in letztgenanntem Kapitel sind die Assonanzen. Hiezu sagt Reuß: (Geschichte der hl. Schr. AT.<sup>2</sup> 398) „Es ist an die Stelle der Buchstaben-Ordnung die Assonanz getreten, die uns 44mal begegnet („u, nu, anu, enu, inu“).“<sup>2)</sup> Wie in den erwähnten vorhergehenden Kapiteln finden sich auch im letzten Reime, so v. 13, 15, 17. Der Verfasser unseres Liedes hatte also offenbar die Tendenz, dieses Lied nach außen hin, in seiner äußeren Form, von den übrigen 4 Klage Liedern auszuscheiden, ihm einen spezifischen Charakter zu geben.

Der Text unseres Liedes ist gut erhalten und unterscheidet sich dadurch besonders von dem I. und III. Kapitel der Lamentationen. Die Übersetzungen harmonieren ebenfalls recht gut mit dem masoretischen Text. Das *Metrum* fließt schön. So bemerkt auch Gietmann: „*metrum facillime currit et fere cum distinctione versuum masoretica congruit, nisi quod formae pausales in fine tantum versiculorum admittendae sunt.*“

Es wäre nun verkehrt, aus den obigen Momenten, die unserem Liede unter den Klagegesängen eine gewisse Sonderstellung zuteilen, schließen zu wollen, daß Kapitel V einen andern Verfasser gehabt als die vorausgehenden Kapitel. Das Schlußkapitel trägt durchweg denselben sprachlichen Charakter wie die 4 übrigen Lieder und ist seinem Inhalte nach das getreue Echo von ihnen.

Man hat darauf aufmerksam gemacht, daß in den alphabetischen Liedern die logische Anordnung der Gedanken viel zu wünschen übrig lasse, da die Verfasser in der freien Entwicklung der Gedanken durch die Schablone gehemmt worden seien. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Rücksicht auf bestimmte äußere Normen der freien Gedankenentwicklung Eintrag tut. Andererseits aber berührt es nicht besonders unangenehm, wenn in den *Kinōt* keine bis ins einzelne gehende innere Verknüpfung der Verse sich vorfindet. Die Klagen sind doch der Ausdruck

<sup>1)</sup> Ebendasselbst S. VII.

<sup>2)</sup> Ebendasselbst S. VIII. Anm. 1.

eines schmerzlich verwundeten Herzens; es sind Klagerufe, bei denen man zum voraus eine logische Verknüpfung unter einander nicht erwartet. So ist auch in unserem Liede, dessen Versanfänge zwar durch die äußere Buchstabenfolge des Alphabetes nicht bedingt waren, eine streng geordnete Verkettung der Gedanken nicht zu sehr zu urgieren.

Der Verfasser klagt wie in den vorausgehenden Liedern über die materielle Not, die Schmach der Unterdrückung des Gottesvolkes durch fremde Herrscher, das Elend und das traurige Schicksal der einzelnen Altersklassen und Stände und führt Klage besonders über die Entweihung des Heiligtums. Unser Lied mag der Prophet abgefaßt haben, da die meisten Juden schon gefangen weggeführt, und nur noch wenige im Lande zurückgelassen worden (4. Kg. 22, 22).

Das charakteristische Versmaß von dem V. Kapitel der Lamentationen ist, wie schon bemerkt, Tripodie + Tripodie. Auf diesbezügliche Ausnahmen machen wir in den einzelnen Versnoten aufmerksam.

### Caput V.

1. Es ist nicht der **אִיכָה** — Ruf, der unser Lied einleitet, wie die Kapitel I, III und IV, sondern es ist die demütige Bitte zu Jahwe. **וְכַר יְהוָה** deutet die Widmung des Gedichtes an Jahwe an und verleiht dem Liede den Charakter des Gebetes.

2. Dieser Vers besagt: Das Land, die Acker, die Weiden, die den Besitz des Volkes ausmachen, sind nun dem Ausländer zugefallen, unsere Wohnungen sind in Händen der Feinde, die, wenn sie ihnen nicht zum Obdach dienen, in Asche gelegt werden. 4. Reg. 25, 9; Jer. 52, 13. Das Volk hat also keine Heimat mehr und darum der Schmerz.

3. Der Auslegung dieses Verses nach Ewald (364): „Sie sind vaterlose Waisen, weil ohne den rechtmäßigen König (II 9; IV 20) und ohne Gottesherrschaft; unsere Mütter, d. i. die Gemeinden und Städte“, möchte ich nicht beistimmen. Ist es auch zulässig, unter den Müttern die Städte Juda's zu verstehen, so ist es doch unwahrscheinlich, daß **אָב** den König bedeuten solle.

Die chaldäische Paraphrase fügt zu **וְאֵין אָב** erklärend bei: „דאולו גבריהון בקרוי ימא ומספקא לחון אם אנון קימין, „quarum mariti perrexerunt ad civitates maris et dubitatur de eis utrum vivant.“ Der Chaldäer faßt den Vers also in seinem

buchstäblichen Sinne auf. Wir glauben jedoch, daß die Stelle im übertragenen Sinne zu verstehen ist. Weil alles, Hab und Gut, Land und Leute, den Fremdländern zugefallen ist, so sind die Israeliten jetzt wie Waisen und wie Witwen der Willkür des Stärkeren preisgegeben. Man hat darauf aufmerksam gemacht, daß das „ו“ vor וַיִּשְׂרַע einen neuen Gedanken einleite und darum zu beachten sei. In Wirklichkeit stört es das Metrum und ist darum als Dittographie des vorausgehenden Waws zu betrachten. Die LXX, Chald., Arab. lesen es nicht.

4. Der Sinn des Verses ist folgender: Eehin konnten wir das Wasser aus unseren Zisternen schöpfen und das Holz aus unsern Waldungen holen, ohne deshalb zu Abgaben verpflichtet zu sein. Doch seit der Feind uns unterjocht, müssen wir alles bezahlen. Damit ist die materielle Not aufs höchste gestiegen. Der Vers muß wohl von den im Lande zurückgebliebenen und den Chaldäern steuerpflichtigen Juden verstanden werden.

5. Die verschiedenen Übersetzungen zeigen, daß am Anfange des Verses bezüglich des Textes einige Unsicherheit herrscht. So lesen LXX: „ἐπὶ τὸν τράχηλον ἡμῶν ἐδιώχθημεν.“ Sym.: „ζυγὸς κατὰ τὸν τράχηλον.“ Syr.: „Impetunt cervices nostras.“ Vulg.: „Cervicibus nostris minabamur.“ Chald.: „Super juncturam cervicis nostrae onerati sumus“; worauf eine ziemlich lange Paraphrase folgt, deren eigentümlicher Inhalt kurz folgender ist. Nabuchodonosor habe beim Abzug in die Gefangenschaft den israelitischen Fürsten befohlen, die Gesetzesbücher zusammenzunähen nach Art von Handsäcken, worauf diese mit Steinen gefüllt und auf ihren Nacken gelegt worden seien. Wir hingegen glauben, daß an diesem Verse nichts auszusetzen, sondern vielmehr vorliegende Form mit Ausnahme des Ktib וַיִּשְׂרַע, an dessen Stelle man besser das Kere וַיִּשְׂרַע setzt, beizubehalten ist. Vers 5

lautet frei übersetzt: „Auf unseren Nacken sind unsere Verfolger — Ermattet sind wir, man läßt uns keine Ruhe.“

6. Jemand die Hand reichen geschah gemeinlich bei Errichtung eines Bündnisses, eines Vertrages. וַיִּתֵּן יָדוֹ heißt auch sich Jemandem unterwerfen. Der Sinn des Verses kann also der sein: den Ägyptiern und Assyrern mußten wir uns unterwerfen, nur um Nahrung zu erhalten. Es mag sein, daß viele zu dieser Demütigung ihre Zuflucht genommen, um Nahrung zu erhalten. Allein ist auch vorliegender Text metrisch vollkommen korrekt, so möchte ich trotzdem seine Richtigkeit bezweifeln, zumal das Hebräische dieses Verses sehr auffallend ist, und außerdem die in der Folge angeführten Übersetzungen verschiedentlich von einander abweichen. Syr.: „Aegyptii praebent

manus et Assyrii, ut nos pane saturent.“ Arab.: Aegyptus tradidit nos in manum Assyriae, propter satietatem suam.“ Chald.: „מצרים יהבנא לאחפרנסא תמן.“ LXX: „Αἴγυπτος ἔδωκε χεῖρα, Ἀσσοῦ εἰς πλεσμονήν αὐτῶν.“ Dieser angeführten Übersetzung der LXX ist nun nach meiner Ansicht der Vorzug zu geben; und der Begründung hiefür vonseiten Gietmanns (vergl. Knabenbauer, Commentarius in Daniele Prophetam, Lament. et Baruch. Parisiis 1891. S. 427) stimme ich voll und ganz zu. Knabenbauer schreibt: „quam versionem (scilicet graecam) Gietmann, de re metrica Hebr. p. 19. 59 adoptandam esse censet et secundum eam scribendum est in textu hebr. (נָתַנּוּ לְשֹׁבַע . . . לְהֵם),

sensu autem eo quo Ex. 7. 4 dicitur dare manum i. e. immittere manum in aliquem ad affligendum vel ostendere contra aliquem potentiam. Qui sensus apte fluit et ad v. 5 consentaneus est: Aegyptus oppressit et Assur quam maxime ut suam expleret voluptatem. Quae emendatio etiam eo forte commendatur, quod in v. 9 demum de difficultate procurandi panem mentio fit.“

7. Der Inhalt des Verses ist ganz aus des Dichters Ideenkreis entnommen und erinnert an Stellen, wie Jer. 15, 4; 16, 11, 12. Er klagt darin: Unsere Väter haben gesündigt; sie sind aber nicht mehr. Sie erlebten das Unglück nicht; wir fühlen die ganze Schwere des Unglückes allein. Der Prophet sucht beim Herrn dadurch, daß sie nicht nur wegen ihrer eigenen, sondern auch für die Missetaten ihrer Väter gestraft werden, Mitleid zu erwecken. Statt des Ktib אֲיָנָם ist das Kere אֲיָנָם zu setzen.

8. Die Chaldäer waren ein herumstreifendes Volk, Nomaden in der Wüste. Sie waren Vasallen der Assyrer (Isaias 23, 13). Der Vers kann aber auch auf die Ammoniter, Moabiter und Idumäer zielen, welche ehehin unter der Botmäßigkeit des jüdischen Reiches standen. Die chald. Paraphrase drückt den für Israel so demütigenden Gedanken unseres Verses noch schärfer aus, indem sie im ersten Stichus hervorhebt, daß es Nachkommen Chams sind, die über Israel jetzt herrschen, während die Nachkommen Sems doch zu legitimen Beherrschern Chams von Gott bestimmt waren. Es dürfte daher der Vers dahin zu verstehen sein, daß die Juden sich darüber beklagen, daß ihre neue Herrschaft Knechte über sie aufgestellt habe, denen sie gehorchen müßten.

9. In diesem Verse werden die Israeliten als ihr Land bebauend gedacht und zwar unter beständiger Gefahr vonseiten der beutelustigen Beduinen.

10. Der schreckliche Hunger erzeugt Fieberhitze, die der Gluthitze eines Backofens verglichen wird hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Haut.

11. Nach der Schilderung vom Elend im allgemeinen und den Entbehrungen der Einwohner bietet nun der Dichter Szenen aus den Leiden, die jeder Stand, jedes Alter und Geschlecht für sich auszustehen hat.

12. Sitte war es bei den Chaldäern, Gefangene unverzüglich an ihren Kreuzgalgen aufzuhängen, den Raubvögeln zur Speise. Wiewohl die beiden Hälften der Verse asyndetisch verknüpft sind, so vermisse ich doch das ׀ vor dem פּיני, das sich auch in Vers 13, dessen Versglieder ebenfalls gleiche Verknüpfung aufzuweisen haben, vorfindet. Besonders aber fordert das Versmaß eine Hebung. Wir lesen also וּפּיני mit Syr.

13. Die Jünglinge mußten Mühlsteine tragen, womit man das Getreide zu Mehl rieb. Oder sie mußten den Mühlstein drehen. Nur die niedrigsten Personen und Sklaven gebrauchte man zu dieser Arbeit. Bei Is. 47, 2 ist dies ein Bild der tiefsten Erniedrigung. Die Alexandriner übersetzen: „ἐκλεκτοὶ κλαυθμοῦ ἀτέλαζον“; ihnen folgt wörtlich die arab. Übersetzung doch fordert der Parallelismus mit V. 13 b die Lesart des masoretischen Textes. Das Tragen von Holz war gewiß eine ebenso verächtliche Arbeit als das Holzhauen. Jos. 9, 23. Man legte den Jünglingen Lasten von Holz auf, die ihren Kräften nicht angemessen waren. Man spannte sie zur verächtlichsten, zur Sklavenarbeit an. מַחֲוּן Handmühle findet sich nur hier, vgl. Fürst, Wörterbuch I., 466.

14. Bei den Stadttoren hielten die Ältesten des Volkes Gericht. (5. Mos. 21, 19. Ruth 4, 1. Jer. 38, 7.) Der Ruhm und die Ehre der Ältesten sowie die Freude der Jugend sind genommen. Die LXX übersetzen das בְּחִירִים wider mit ἐκλεκτός wie im vorausgehenden Verse.

15. Vers 15 ist inhaltlich vollkommen klar, doch seiner Form nach zu beanstanden, da im ersten Versglied eine Hebung zu wenig ist. Ich setze daher statt des Qual שַׁבַּת das Niphal נִשְׁבַּת, weil einerseits so der Rhythmus hergestellt ist und anderseits auch im zweiten Versgliede eine Niphal-Form steht.

16. Mit Löhr, Keil und Gerlach möchte auch ich annehmen, daß „die gefallene Krone nur bildlich den ganzen jetzt verlorenen Ehrenstand des Volkes bedeuten könne.“

17. Dieser Vers sowie der folgende leitet zum Schlußgebet über. Wegen beständig anhaltendem Weinen über unsre Missetaten, durch die wir uns alle diese Übel selbst zugezogen haben, verdunkeln sich unsere Augen. Jer. 4, 18. Is. 3, 9. Die chald.

Paraphrase umschreibt das על-יזה des hebräischen Textes mit:  
 „על-דין בית מקדשא דאתצרי הוה.“

18. Es verdunkeln sich unsere Augen, weil der Berg Sion, worauf der Tempel des Herrn, unser Stolz, gestanden, nun einsam und wüste daliegt. Auf dem Platze, wo ehehin das Heiligtum sich stolz erhob, laufen nun wilde Füchse herum. In der Klage über Sion kommt der höchste Schmerz zum Ausdruck. Einen größeren Schmerz kann es für den Israeliten nicht geben, als die Entweihung des Tempels. Jetzt tritt an Stelle der Klagerufe wieder das Gebet.

19. Das Auge des Dichters wendet sich nun im Glauben zu dem unsichtbaren Thron Gottes. Da Stichus a dieses Verses eine Hebung zuviel und Stichus b eine zu wenig hat, so ist die Cäsur zwischen לעולם und תישב anzunehmen. Ferner lesen wir יושב statt תישב; ein Wort das besser zu dem בסאתך paßt, „fest steht dein Thron“, und statt לדור einfach דור (Dt. 1, 35), dann ist nichts zu streichen.

20. Den Gedanken dieses Verses finden wir häufig in den Psalmen, vgl. 102, 13; 45, 7; 89, 5; 93, 2.

21. Der erste Versteil drückt nicht die Bitte um Bekehrung aus, sondern einfach, wie ja aus dem Inhalt des zweiten Stichus und aus dem Zusammenhange des ganzen Kapitels hervorgeht, das Flehen um Befreiung aus Feindeshand, um Zurückführung in die Heimat. Fürst übersetzt unsere Stelle richtig: „Stell uns wieder her Jahwe.“ Wir lassen also אליך weg, nicht allein weil es mit dem ausgesprochenen Gedanken dieses Verses in Kollision kommt, sondern zudem metrisch störend ist.

22. Wir sind ja schon genug gezüchtigt, die schrecklichen Wirkungen deines so gerechten Zornes haben uns nüchtern gemacht. Nach diesem Verse wiederholen die Juden immer den Vers 21 so oft sie dieses Kapitel lesen oder schreiben. Mit Rücksicht auf die Frageform des Verses 20 und die ähnliche Erscheinung in Jer. 14, 19 und besonders hinsichtlich der Übersetzung der Alexandriner haben die meisten Ausleger (vergl. Gerlach 149 f.) sich auch für die Auffassung unseres Verses als eines Fragesatzes entschieden. Schwierig ist dabei nur das כי אים vgl. Ewald § 356<sup>b</sup> (v. Löhr, Kgl. 3. 26). Wir übersetzen כי אים mit „wenn anders“.

Sonach gestaltet sich der skandierte Text der Masora wie folgt =

א זָכַר יְהוָה מֶה-הָיָה לָנוּ  
הַכִּיטָה וּרְאָה אֶת-חַרְפֹּתֵינוּ:

2. נִחַלְתָּנוּ נִהַפְכָה לְזָרִים  
בְּתֵינוּ לְנִכְרִים:

3. יְתוּמִים הָיִינוּ אֵין אָב  
אִמֹתֵינוּ כְּאֶלְמָנוֹת:

4. מִיָּמֵינוּ בְּכֶסֶף שְׁתָּינוּ  
עֲצֵינוּ בְּמַחִיר יָבֵאוּ:

ה. עַל צַוְאֵרֵנוּ נִרְדַּפְנוּ  
יִנְעֵנוּ וְלֹא-הוֹנֵחַ-לָּנוּ:

6. מִצָּרִים נָתַנוּ יָד  
אֲשׁוּר לְשֹׁבַע לָהֶם:

7. אֲבִיתֵינוּ חָטְאוּ וְאֵינָם  
עוֹנֵתֵיהֶם סָבְלוּנוּ:

8. עֲבָדִים מְשָׁלוּ בָנוּ  
פָּרַק אֵין מִיָּדָם:

9. בְּנַפְשֵׁנוּ נָב יָא לְחַמְנוּ  
מִפְנֵי חֶרֶב הַמַּדְבָּר:

י עֹרְנוּ כְּתָנוּר נִכְמְרוּ  
מִפְּנֵי זַלְעָפוֹת רָעֵב:

11. נָשִׁים בְּצִוּוֹן עָנוּ

בְּתֵלֶת בְּעָרֵי יְהוּדָה:

12. שָׂרִים בְּיָדָם נִתְּלוּ

וּפְנֵי זְמָנִים לֹא נִהְדָּרוּ:

13. בְּחֹרִים מְחוּז נִשְׂאוּ

וּנְעָרִים בְּעֵץ בְּשָׁלוּ:

14. זְמָנִים מִשְׁעַר שַׁבָּתוֹ

בְּחֹרִים מִנְּגִינָתָם:

טו נִשְׁבַּת מְשׁוּשׁ לִבְנוֹ

נִהְפָּדָה לְאַבָּל מְחוּלְלוֹ

16. נִפְלָה עֲמֻרַת רֵאשִׁינוּ

אִוִי-נָא לָנוּ כִּי חָטְאֵנוּ:

17. עַל-זֶה הָיָה דָוָה לִבְנוֹ

עַל-אֵלֶּה חָשְׁבוּ עֵינֵינוּ:

18. עַל-הָר-צִיּוֹן שִׁשְׁמָם

שׁוֹעָלִים הִלְכוּ-בָּו

19. אֶתְּהָ יְהוָה לְעוֹלָם  
וּשְׁבַב כְּסֵאֵךְ דָּוִד וְדָוִד:

כ לָמָּה לְנִצָּחַת תִּשְׁכַּחֲנוּ  
תַּעֲזֹבֵנוּ לְאַרְדֵי יָמִים:

21. הִשִּׁיבֵנוּ יְהוָה וְנִשְׁוֹבָה  
חֲדָשׁ יָמֵינוּ כְּקֶדֶם:

22. כִּי אִם-מָאֵם מְאִסְתָּנוּ  
קִצְפָתָ עָלֵינוּ עַד-מְאֹד:

Übersetzung.

1. Gedenke Jahwe was uns widerfahren —  
Schau und siehe unsre Schmach!
2. Unser Erbe ist Ausländern zugefallen —  
Unsre Häuser Fremden.
3. Verwaist sind wir, vaterlos —  
Unsre Mütter sind gleich Witwen.
4. Unser Wasser trinken wir für Geld —  
Für Geld holen wir unser Holz.
5. Auf unsern Nacken sind unsre Verfolger —  
Ermattet sind wir, man läßt uns keine Ruhe.
6. Agypten reicht die Hand —  
Auch Assur, um sich zu sättigen.
7. Unsre Väter haben gesündigt und sind nicht mehr —  
Und wir, wir tragen ihre Sünden.
8. Knechte herrschen über uns —  
Und niemand befreit uns aus ihrer Hand.
9. Unter Lebensgefahr holen wir unser Brot —  
Im Angesichte des Schwertes der Wüste.

10. Unsre Haut schrumpft wie bei Ofenhitze zusammen, —  
Vor dem Gluthauch des Hungers.
11. Weiber werden auf Sion geschändet —  
Jungfrauen in den Städten Judas.
12. Fürsten werden durch ihre Hand erhängt —  
Und die Ältesten werden nicht geehrt.
13. Jünglinge tragen die Handmühle —  
Und Knaben straucheln unter dem Holz.
14. Greise sind vom Tore fern —  
Jünglinge von ihrem Saitenspiel.
15. Aufgehört hat die Freude unseres Herzens —  
Gewandelt ist in Trauer unser Reigen.
16. Gefallen ist die Krone unseres Hauptes —  
Wehe uns, daß wir gesündigt haben.
17. Darüber ist matt geworden unser Herz —  
Darüber dunkel unser Auge:
18. Über den Berg Sion, daß er wüste liegt —  
Daß Füchse auf ihm streifen.
19. Du aber Jahwe! bleibst in Ewigkeit —  
Fest steht dein Thron von Geschlecht zu Geschlecht.
20. Warum werden wir vergessen für immer —  
Verlassen unser Leben lang.
21. Stelle uns wieder her, und wir werden hergestellt —  
Erneuere unsre Tage wie vor Alters.
22. Wenn anders du uns nicht ganz verworfen —  
Du über uns zürnest gar zu sehr.

